

Resolution der Gemeinde Obertaufkirchen zur Immissionsbelastung durch die BAB A 94 vom 13. November 2019

Die Teilstrecke der A 94 zwischen Heldenstein und Pastetten wurde ab 01.10.2019 für den Verkehr freigegeben. Auf einer Länge von ca. vier Kilometern verläuft die A 94 zentral durch das Gemeindegebiet der Gemeinde Obertaufkirchen.

Bereits wenige Tage nach der Verkehrsfreigabe wandten sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger mit Beschwerden über die von der A 94 ausgehenden Immissionsbelastungen an die Gemeinde Obertaufkirchen. Am 8. November 2019 übergaben betroffene Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Obertaufkirchen und Schwindegg rund 750 Unterschriften mit der Forderung, die Lärmschutzmaßnahmen entlang der Autobahn zu verbessern, an Herrn Staatsminister a.D. und MdL Dr. Marcel Huber.

Vielen Petenten war durchaus bewusst, dass mit der Eröffnung der Autobahn eine gewisse Erhöhung der Lärmbelastung einhergehen würde, jedoch nicht in diesem exorbitanten Ausmaß. Die Beschwerden beziehen sich auf den von der A 94 ausgehenden Verkehrslärm und die Schadstoffbelastungen, was insbesondere dem unzureichenden Lärmschutz (z. B. zu niedrige Lärmschutzanlagen, auf Brücken nur Spritzschutzwirkung und keine Immissionsschutzfunktion) und den Lkw-Abgasen geschuldet ist. Ebenso liegt der Verdacht nahe, dass Planungs- und/oder Ausführungsfehler vorliegen. Bei der Ausführung werden Baumängel beim Oberflächenzustand der Fahrbahn und bei den vorhandenen Lärmschutzanlagen, die nicht mit den nötigen Baustoffqualitäten errichtet wurden, befürchtet.

Letztlich bestätigt sich mit der Vielzahl der jetzigen Beschwerden, dass die von der Gemeinde Obertaufkirchen mit Stellungnahme vom 08.06.2011 bereits im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur 3. Tektur vorgetragenen Einwendungen hinsichtlich der unzureichenden Lärmschutzmaßnahmen im Gemeindegebiet mehr als berechtigt waren und im Planfeststellungsbeschluss vom 22.11.2011 zu Unrecht zurückgewiesen wurden.

Im Vertrauen auf die im Planfeststellungsbeschluss getroffenen Regelungen sind die Bürgerinnen und Bürger davon ausgegangen, dass der vorgeschriebene Immissionsschutz für die an der A 94 lebenden Menschen dergestalt gewährleistet wird, dass deren Gesundheit nicht beeinträchtigt wird.

Die Gemeinde Obertaufkirchen fordert Sie daher auf, zu überprüfen, ob die Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses baulich umgesetzt wurden. Ebenso fordert die Gemeinde eine Verkehrszählung und eine Immissionsmessung entlang der Autobahntrasse, um die festgelegten und nun tatsächlich vorhandenen Beurteilungspegel zu ermitteln bzw. zu vergleichen. Bei der Ermittlung der Lärmwerte sind unterschiedliche Wetterlagen und Tag- und Nachtzeiten zu berücksichtigen. Diese Werte sind schnellstmöglich zu ermitteln, der Gemeinde Obertaufkirchen zu erläutern und erforderliche Nachbesserungsmaßnahmen (z.B. Ergänzung und Erhöhung von Lärmschutzwänden oder -wällen, Aufbringung von „Flüsterasphalt“ an Stellen, an denen dies bisher nicht der Fall ist) unverzüglich zu ergreifen.

Da die Autobahndirektion Südbayern – um die Trasse Dorfen durchzusetzen – im Prozess bereit war, im äußersten Fall zum Schutz von 160 Fledermäusen die Autobahn im Bereich Schwindkirchen einzuhausen, was Kosten von 75 bis 100 Mio. Euro verursacht hätte, erachten wir es als das Mindeste, dass die Forderung nach einer Nachbesserung des Lärmschutzes für die Menschen an der Trasse nicht an den Kosten scheitert.

Um die aktuellen Belastungen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger baldmöglichst abzumildern, beantragt die Gemeinde Obertaufkirchen die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung für Lkw auf 60 km/h und für Pkw auf 100 km/h im Gemeindegebiet der Gemeinde Obertaufkirchen. Diese Geschwindigkeitsbegrenzung ist auch dauerhaft zu kontrollieren.

Um sich selbst ein Bild der Situation vor Ort zu machen, laden wir Sie gerne zu einem Ortstermin ein, um die unerträglichen Immissionsbelastungen für die Menschen an der A 94 nachempfinden zu können.

Die Gemeinde Obertaufkirchen fordert Sie im Namen Ihrer Bürgerinnen und Bürger auf, die oben angeführten Zählungen, Messungen und Maßnahmen unverzüglich zu veranlassen.